



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Sören Pellmann, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 29. Oktober 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2019**
HIER **Arbeitsnummer 10/240**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Markus Kerber

Schriftliche Frage des Abgeordneten Sören Pellmann
vom 22. Oktober 2019
(Monat Oktober 2019, Arbeits-Nr. 10/240)

Frage

Inwiefern entspricht der Hinweis des Bundeskriminalamtes zu beschlagnahmten Websites (z.B. https://github.com/Linuzifer/domain_seizure) nach Kenntnis der Bundesregierung den Anforderungen der Barrierefreiheit, und wenn sie dem nicht vollumfänglich entspricht, wann werden geeignete Maßnahmen zur Behebung dessen getroffen?

Antwort:

Auf Anordnung der jeweiligen sachleitenden Staatsanwaltschaft werden im Einzelfall so genannte „Sicherstellungsbanner“ („Seizure-Banner“) im Rahmen von Ermittlungsverfahren auf beschlagnahmten (§§ 94, 98 StPO) Websites geschaltet. Diese Seiten hatten zuvor Zugang zu inkriminierten Inhalten bereitgestellt. In der Folge sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit im Sinne der Fragestellung hier nicht anwendbar.

Im Übrigen setzt die Bundesregierung die einschlägigen Anforderungen zur Barrierefreiheit (Behindertengleichstellungsgesetz [BGG] und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung [BITV 2.0]) um.